

Präsidium des Studierendenparlament
Pontwall 3
52062 Aachen

Änderungsanträge Finanzordnung §59

Liebes Präsidium, liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Füge in §59 Abs. 3 hinzu:

Bei Anträgen bis 1.000€ entscheidet der Haushaltsausschuss über die Annahme der Anträge.

Begründung:

Der Haushaltsausschuss soll ein verstärktes Mitspracherecht erhalten, um Anträge mit überschaubarem finanziellem Volumen bereits "absegnen" zu können. So können auch kurzfristig kleine Projekte finanziert werden und Zeit für Debatten im SP gespart werden.

Viele Grüße

Theresa Janning und Nils Barkawitz